



Leistungsvereinbarung

Kinder- und Jugendhaus Osterstedt

Leitung / Ansprechpartner:
Karl-Heinz Lüdeke

Prickelend 25
25590 Osterstedt
Telefon 04874-795
Fax 04874-900831
E-Mail kluedeke50@web.de

Stand: August 2013

Teil 1: Stationäre Hilfe (§ 34, § 35a KJHG)

1	Gegenstand und Grundlage	5
1.1	Angebotsbereich	5
1.2	Angebotsgruppe	5
1.3	Rahmenleistungsvereinbarung	5
2	Auftrag / Zielsetzung	5
3	Indikation / Zielgruppe	6
4	Inhalt der Leistung	8
4.1	Alltagspädagogische Leistungen (Alltagsbewältigung und -gestaltung)	8
4.2	Sozialpädagogische Leistungen	10
4.3	Förderung und Kooperation im Schul- und Ausbildungsbereich	10
4.4	Leistungen zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Familie / Elternarbeit	11
4.5	Leistungen im Bereich der Vernetzung	12
4.6	Leistungen vor und nach Beendigung der Maßnahme	12
4.7	Rahmenleistungen und sonstige übergreifende Dienste	13
4.8	Hauswirtschaft und technische Dienste	13
4.9	Leitung und Verwaltung	14
4.10	Sonderleistungen	15
4.10.1	Aufnahme von Kindern und Jugendlichen nach § 35 a	15
4.10.2	Sonderleistungen im schulischen Bereich	15
4.10.3	Sonderaufwendungen im Einzelfall	15
5.	Umfang der Leistungen	17
6.	Qualität der Leistungen	17
6.1	Personelle Qualitätsstandards	17
6.1.1	Personalschlüssel	17



6.1 2	Sonstige personelle Qualitätsstandards	18
6.2	Qualität des Standorts, baulicher Standards und sächliche Ausstattung	18
6.2.1	Lebensfeld	18
6.2.2	Bauliche Standards und sächliche Ausstattung	19
6.2.3	Ausstattung und Angebote des Außenbereiches	21
6.2.4	Schulische und berufliche Institutionen im Umfeld	22
6.2.5	Freizeitbereich und soziale Integration	22
6.2.6	Medizinische, therapeutische und andere Fachdienste	22
6.3	Institutionelle Qualitätsstandards	23
6.3.1	Qualitätssicherung und -entwicklung	23
6.3.2	Kooperation mit allen Bezugspartnern	23
6.4	Fachlich-konzeptionelle Qualitätsstandards	23
6.4.1	Aufnahme	23
6.4.2	Hilfeplanung und Förderpläne	24
6.4.3	Bezugsrahmen	24
6.4.4	Pädagogisches Arbeiten	25
6.4.5	Unterstützung im schulischen und Ausbildungsbereich	25
6.4.6	Soziales Lernen	26
6.4.7	Krisenprävention und -intervention	26
6.4.8	Beteiligung der Hilfeempfänger	27
6.4.9	Elternarbeit	27
6.4.10	Integration und Vernetzung	28
6.5	Qualitätsstandards der Sonderleistungen	28
6.6	Zusatz: Beschwerdemanagement	29



Teil 2: Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement – Übersicht	31
1. Qualitätskonzept	33
1.1 Leitbild	33
1.2 Die Bedeutung des Leitbildes für unsere pädagogische Arbeit	33
1.3 Leitbild – Fünf Handlungsaspekte	36
2. Qualitätsentwicklung / Qualitätssicherung	38
2.1 Ausgestaltung von Strukturen	38
2.2 Ausgestaltung von Abläufen	39
2.3 Ausgestaltung von Beziehungen	44
3. Qualitätsdokumentation	45
3.1 Protokollierung der internen und externen Kommunikation	45
3.2 Berichtswesen und Gutachten	45
3.3 Dokumentation der Struktur	46
3.4 Dokumentation mit Bezug zu Kindern und Jugendlichen	47



Teil 1: Stationäre Hilfe (§ 34, § 35a KJHG)

1. Gegenstand und Grundlage

1.1 Angebotsbereich

SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

§ 2 Abs. 2 Ziffer 4 „Hilfe zur Erziehung und ergänzende Leistungen“

§ 2 Abs. 2 Ziffer 5 „Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“

1.2 Angebotsgruppe

Lebensfeldersetzende erzieherische Hilfen in einer Einrichtung über Tag und Nacht:

Hilfe zur Erziehung nach § 27 in Verbindung mit § 34 mit 12 Plätzen

1.2.1 Rahmenleistungsvereinbarung

Rahmenleistungsvereinbarungen nach § 7 JuH-RV des Landes Schleswig-Holstein:

Heimerziehung als Leistung in einer Einrichtung über Tag und Nacht nach § 34 SGB VIII;

Leistungen in Einrichtungen über Tag und Nacht nach § 35 a (1) Satz 2 Nr. 4 SGB VIII

2. Auftrag / Zielsetzung

Stationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch eine Verbindung von Alltagserleben, heil- und sozialpädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten auf der Grundlage eines beschriebenen und

fortgeschriebenen Hilfeplanes bis zur Rückkehr des jungen Menschen in die Familie oder

- bis zur Fortsetzung der Hilfe in einer weiterführenden Hilfeform
- bis zur Verselbständigung des jungen Menschen oder
- bis zur Wiedereingliederung ins Lebensfeld

gefördert haben. Die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie, sofern für den Hilfeauftrag bedeutsam, sollen verbessert worden sein. Dies schließt schulische, berufsbildende und berufsbegleitende Hilfen mit ein.

Insbesondere soll die Hilfe den individuellen Bedürfnissen des Kindes oder Jugendlichen Rechnung tragen.



Der gesetzliche Auftrag konkretisiert sich im **Hilfeplan**, in dem die Zielsetzungen der Maßnahme nach dem Bedarf im Einzelfall vereinbart werden. Mit diesem Auftrag verbinden sich vorrangig folgende Ziele:

- Entlastung der Kinder und Jugendlichen und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen
- Strukturierung des Alltages und Aufbau lebenspraktischer Kompetenz
- Entwicklung von realistischen Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Aufarbeitung von Entwicklungsrückständen im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- Förderung der schulischen bzw. beruflichen Integration und Kompetenz
- Förderung von Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung
- Aufbau, Stärkung und Förderung von personaler und sozial-emotionaler Kompetenz und Beziehungsfähigkeit
- Unterstützung bei der Integration ins Lebensumfeld und in Gemeinschaften
- Vermittlung der normativen Anforderungen der Gesellschaft
- Klärung der Beziehung zu der Herkunftsfamilie
- Förderung und Stärkung der Erziehungsbedingungen der Eltern und des familiären Umfeldes (sofern für den Hilfeauftrag bedeutsam).

3. Indikation / Zielgruppe

Unsere Einrichtung eignet sich für Kinder und Jugendliche, deren Entwicklung einerseits in herkömmlichen Heimen mit wechselnden Betreuern im Schichtdienstbetrieb nicht ausreichend gefördert werden kann, welche aber andererseits durch ihre Problematik Pflegefamilien überfordern.

Im Hinblick auf den kleinen überschaubaren Rahmen in unseren beiden Häusern eignet sich die hier beschriebene Form der außerfamiliären Erziehung in besonderer Weise für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder.

Die bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen bedürfen intensiver Zuwendung durch uns als konstante Bezugspersonen, um sich ihren Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln und sich mit ihrer seelischen Behinderung als einen Teil ihrer Persönlichkeit auseinanderzusetzen.



Voraussetzung für die Unterbringung ist, dass die Maßnahme notwendig und geeignet ist und dass ambulante (z.B. familienergänzende, familienunterstützende) Formen der Hilfe nicht ausreichend waren oder sind, um die Erziehung und Entwicklung des Kindes sicherzustellen:

- Störungen, Probleme und Belastungen im Bezugs- und Familiensystem des Kindes und Jugendlichen
- Entwicklungs-, Verhaltens- und emotionale Störungen beim Kind / Jugendlichen
- Störungen und Defizite in den Bereichen Intelligenz, Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten
- Störungen im Umfeld jugendpsychiatrischer Syndrome
- körperliche Störungen und Defizite.

Aufgenommen im *Kinder- und Jugendhaus Osterstedt* werden Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 17 Jahren.

Ausschlussfaktoren für eine Unterbringung im *Kinder- und Jugendhaus Osterstedt* sind:

- eine Drogen- oder Alkoholsucht
- schwere Formen der Aggressivität
- die Möglichkeit einer Vermittlung in eine Pflegefamilie oder in eine Adoption
- eine derart massive Störung, dass eine andere Form der Betreuung notwendig ist (z.B. Psychiatrie) als sie in unserer Einrichtung gegeben ist.



4. Inhalt der Leistung

Die Leistungen der stationären Hilfe werden in **Regel- und Sonderleistungen** erbracht gemäß den vereinbarten Zielsetzungen in der individuellen Hilfeplanung (§ 36 KJHG).

Sie umfassen im Wesentlichen:

- Bereitstellung und Unterhalten von gestalteten Wohnbereichen und ihrem Umfeld
- die alltägliche Versorgung
- sozialpädagogische Leistungen in der Betreuung und Förderung
- Vermittlung und Organisation von individuellen Zusatzleistungen durch Externe, insbesondere heilpädagogische und therapeutische Leistungen, im Bedarfsfall.

Die im Folgenden aufgeführten Leistungen sind Leistungen, wie sie normalerweise in Einrichtungen zur stationären Hilfe nach § 34 und § 35a KJHG erbracht werden. Bei erhöhtem Betreuungsbedarf – der im *Kinder- und Jugendhaus Osterstedt* insbesondere durch die betreuungsintensiven psychisch benachteiligten Kinder gegeben ist – werden pflegerische, sozial- und heilpädagogische sowie therapeutische Leistungen notwendig, die durch diese Regelleistungen nicht abgedeckt sind.

Diese zusätzlichen Leistungen können als Sonderleistungen vereinbart werden).

4.1 Alltagspädagogische Leistungen (Alltagsbewältigung und -gestaltung)

Alltagsbewältigung und Alltagsgestaltung sind zentrales Leistungsmerkmal stationärer Erziehungshilfe. Alltag braucht elementare Voraussetzungen des sich Wohl- und Zuhause-Fühlens, wie etwa eine ansprechende Wohnumwelt, gestaltete Beziehungen und Bezüge in einem auf eine bestimmte Zeit angelegten Beziehungssystem.

Strukturmerkmale des Alltags sind wiederkehrende Rhythmen, Aufgaben, Standardsituationen wie Mahlzeiten, Hausaufgaben, Freizeit, Hygieneroutinen. Gestalteter Alltag wird zum Lern- und Übungsfeld für die Gestaltung des eigenen Lebens und eigenverantwortlicher Lebensführung.

Hierzu werden folgende Leistungen erbracht:

- Gestaltung des Wohnumfeldes
- Bereitstellung eines persönlichen, kind-/jugendgerechten Wohnbereiches
- Einbettzimmer/Doppelzimmer
- Bereitstellen von Sanitär- und Waschbereichen
- Gestaltung des Lebensbereiches zusammen mit den Heranwachsenden



-
- Bereitstellen einer entwicklungsförderlichen und enttraumatisierenden Atmosphäre des Miteinander-Lebens
 - notwendige Aufsicht und Betreuung
 - Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
 - Bereitstellen regelmäßiger Mahlzeiten
 - Planung individueller Aktivitäten mit dem Heranwachsenden
 - Einhalten von festen Zeitstrukturen (für Schularbeiten, Freizeit, Mahlzeiten, ...)
 - Begleitung und Förderung bei Alltagsaktivitäten wie Ernährung, Körperpflege, Arztbesuche, Einkäufe, Kontaktpflege
 - Freizeitgestaltung
 - Bereitstellen eines gemeinsamen Wohn- und Freizeitbereiches
 - Bereitstellen von Spiel- und Werkmaterial mit entsprechender Anleitung
 - Bereitstellen von Medien und Anleitung im Umgang mit den Medien (TV, Computer, Internet, ...)
 - Bereitstellen von Freizeitmöglichkeiten im Außenbereich (Fahrräder, Tiere, Garten, Teich, Spiel- und Sportgeräte, ...)
 - Sport- und Spielangebote in der Umgebung installieren oder beschaffen
 - Einbindung und Unterstützung bei örtlichen Anbietern (Vereinen, Kirchen usw.)
 - Beteiligung an Fahrten
 - Ausflüge in die Umgebung
 - Ferienfahrten mit der Gruppe unter anderem in das zum *Kinder- und Jugendhaus Osterstedt* gehörende Ferienhaus in Schweden (21 Tage pro Jahr)
 - Schaffen von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung
 - allgemeine Gesundheitserziehung
 - Versorgung mit gesunder Ernährung
 - körperliche und gesundheitliche Eingangsdagnostik
 - regelmäßige Gesundheitskontrolle
 - Sicherstellung notwendiger Therapien (z.B. Medikamente, Diäten, Krankengymnastik) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnspange)
 - häusliche Krankenpflege
 - Anleitung und Unterstützung zu regelmäßiger Körperpflege und Sexualhygiene
 - ggf. Ernährungs- und Gesundheitsplanung in Abstimmung mit therapeutischen Diensten
 - Dokumentation besonderer Erkrankungen



-
- ggf. Einbezug und Beratung der Eltern
 - Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten
 - Verkehrserziehung
 - Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Konto, Sparbuch)
 - Einkaufen
 - Zubereiten einfacher Mahlzeiten, Kenntnisse gesunder Ernährung
 - Körperhygiene und -pflege
 - Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung, einfache Reparaturen
 - Auswahl angemessener Kleidung.

4.2 Sozialpädagogische Leistungen

Sozialpädagogische Leistungen beziehen sich auf die sozial-emotionale Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Förderung des Sozialverhaltens.

Hierzu gehören insbesondere:

- pädagogisch geplante, zielgerichtete Beziehungsangebote zu den Betreuern
- persönliche Ansprache
- strukturierte Einzelkontakte
- Reflexionsgespräche in der Gruppe – allgemein oder themenzentriert
- Vermittlung und Begleitung in Krisensituationen
- zielgerichtete Angebote im sportlichen, handwerklichen und künstlerischen Bereich
- Förderung des Sozialverhaltens
- Erklären und Verabreden von Umgangsregeln
- Übungsfeld zum Erlernen und Einüben von Sozialverhalten, insbesondere in Kleingruppen
- Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen im Kontext der Gruppe
- Rückmeldung in Einzelgesprächen und Gruppengesprächen
- Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft
- Trainingsprogramme im Alltag

4.3 Förderung und Kooperation im Schul- und Ausbildungsbereich

Leistungen der Förderung, Begleitung und Unterstützung in den Bereichen Schulen und Ausbildung im Rahmen der erzieherischen Hilfe tragen dazu bei, dass die Kinder und Jugendlichen schulischen und beruflichen Anforderungen gerecht werden können. Die Kooperation mit der Schule und dem Ausbildungsbetrieb dient der Erhaltung bzw. Förderung



der Bereitschaft dieser Institutionen, sich bei akutem Bedarf auch auf Besonderheiten der pädagogischen Versorgung des Kindes / Jugendlichen einzulassen.

Hierzu werden folgende Leistungen erbracht:

- Auswahl geeigneter Schulformen (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik)
- ggf. Unterstützung bei Schulwechseln
- Förderung der Arbeitshaltung, z.B. durch tägliche strukturierte Begleitung des Kindes bei der Erledigung der Hausaufgaben (2 Std. generell, im Einzelfall bei Prüfungen bspw. bis 5 Std.)
- Unterstützung bei den Hausaufgaben und Förderung des Lernerfolges
- Abstimmung der Verantwortlichkeiten zwischen Schule und Einrichtung, ggf. Eltern,
- Absprachen und Überprüfung von Verbindlichkeiten, z.B. durch Gegenzeichnen des Hausaufgabenheftes
- Regelmäßige Kontakte zu Lehrern und Zusammenarbeit mit Schulen durch Gespräche und Teilnahme an Elternabenden und -sprechtagen
- Problemerkennung und Planung der Zusammenarbeit ggf. gemeinsam mit den Eltern
- Beschaffung berufsvorbereitender Angebote (Werkstätten für Behinderte, Arbeitsamt, Träger der Berufsbildung)
- Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz / Arbeitsplatz
- Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten
- ggf. Entschärfen von Konflikten am Arbeits- und Ausbildungsplatz

4.4 Leistungen zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Familie / Elternarbeit

Eine auf den Erziehungshilfebedarf abgestimmte Eltern- und Angehörigenarbeit, die Rückbindung der pädagogischen Prozesse an Eltern, Familie und Angehörige sowie die Bearbeitung der Erziehungsprobleme in der Familie trägt zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen im Herkunftsmilieu bei.

Sofern für die von uns betreuten Kinder von Bedeutung, erbringen wir folgende Leistungen:

- Einbeziehung der Eltern und Abstimmung mit ihnen in grundsätzlichen erzieherischen Fragen und bei besonderen Vorkommnissen (Krisenintervention)
- regelmäßige Eltern- und Angehörigengespräche zur Kontaktpflege und zur Rückbindung der pädagogischen Prozesse.
- Vor- und Nachbereitung von Besuchswochenenden / von Beurlaubungen nach Hause



-
- Einbindung der Eltern: Einladungen zu Festen, besonderen Anlässen bzw. Tätigkeiten
 - Vorbereitung der Entlassung mit den Eltern.

4.5 Leistungen im Bereich der Vernetzung

- Abklären eines Bedarfs heilpädagogischer und/oder therapeutischer Leistungen und deren Beantragung
- Vermittlung externer heilpädagogischer und/oder therapeutischer Leistungen
- Vernetzung der Hilfe mit Angeboten (Schule, Freizeit, Beratung, Therapien) außerhalb der Einrichtung
- Koordination mit anderen Institutionen / Fachkräften
- Verhandlungen im Rahmen einer konzeptionellen Weiterentwicklung der Maßnahme und deren Anpassung an aktuelle Veränderungen (Entwicklung des Kindes oder des sozialen Umfeldes) in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten: Herbeiführen externer Beratung und sonstiger Hilfen.

4.6 Leistungen vor und nach Beendigung der Maßnahme

(1) Leistungen vor Beendigung der Maßnahme

- Vorbereitung der Rückkehr in die Herkunftsfamilie, eines Wechsels der Betreuungsform oder der Verselbständigung
- Vorbereitung des Heranwachsenden auf Entlassung oder Verlegung (Hospitationen , Gespräche, Verabschiedung)
- vorbereitende Information der Familie / Angehörigen oder anderer Einrichtungen
- bei Verselbständigung: Trainingsphase zur Vorbereitung selbständigen Wohnens (im Rahmen der Einrichtung, ca. 2-3 Monate)
- Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung
- Hilfe bei der Suche eines Heimplatzes
- Unterstützung beim Umzug, ggf. frühzeitige Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der Nachfolgeeinrichtung; speziell bei Jugendlichen nach § 35a, die im Anschluss an die Maßnahme nach SGB IIX 52/53 weiter betreut werden:
 - rechtzeitige Suche eines gesetzlichen Betreuers
 - regelmäßige Information des Betreuers
 - bei Bedarf Einbeziehung des Betreuers (Krisen, medizinische Fragen, ...)



(2) Leistungen nach Beendigung der Maßnahme

- informelle Kontakte
- weitergehende Kontakte über Fachleistungsstunde in Absprache mit Jugendamt als Sonderleistung

4.7 Rahmenleistungen und sonstige übergreifende Dienste

- Prüfung der Indikation; Erarbeiten eines Kontraktes
- Bearbeitung von Anfragen
- Vorstellung der Einrichtung und der Angebote
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren und bei der Aufnahme / Auftragsklärung
- Hilfeplanung, Hilfeprozesse
- diagnostische Abklärung notwendiger Hilfen
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Berichte und Empfehlungen
- Organisation zusätzlicher interner (Sonderleistungen) oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben.
- Einbindung und Vernetzung
- Zusammenarbeit mit den Entsendestellen, Jugendämtern, ASDs
- Beratung und Anleitung der Mitarbeiter
- Konzeptionsentwicklung
- Beteiligung und Mitwirkung an Vernetzung von Bezugs- und Hilfesystemen
- Evaluation
- regelmäßige Erfassung und Auswertung von Daten im Rahmen der Qualitätsentwicklung

4.8 Hauswirtschaftliche und technische Dienste

(1) Hauswirtschaftliche Dienste

Im Rahmen der alltagspädagogischen Leistungen

- Mahlzeiten: Planung, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung
- Reinigung: Geschirr, Gerät, Küchenräume, Gemeinschaftsräume
- altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches
- einrichtungseigene Wäsche: Versorgung, Reinigen und Instandsetzen



-
- Pflege und Instandsetzung der individuellen Wäsche und Kleidung
 - altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Pflege der individuellen Wäsche und Kleidung
 - Anleitung, Beratung der pädagogischen Mitarbeiter, Kinder und Jugendlichen hinsichtlich hauswirtschaftlicher Dienste.

(2) Technische Dienste

- Instandhaltung, Wartung von Gebäuden, haustechnischen Anlagen, Außenanlagen, Inventar, Fuhrpark
- Haus- und Grundstücksleistungen, Fahrdienste

4.9 Leitung und Verwaltung

- Leitung der Einrichtung
- Mitarbeiterführung und -entwicklung
- Planung, Organisationen, Controlling
- konzeptionelle Weiterentwicklung und Anpassung
- Entgeltverhandlungen mit Kostenträgern
- Verhandlungen über Zuschüsse
- Außenvertretung
- Zusammenarbeit mit Gremien und Behörden auf kommunaler Ebene
- Öffentlichkeitsarbeit
- Betriebsverwaltung
- Personalwesen
- Buchhaltung, Zahlungsverkehr
- Berichtswesen
- Anpassung an neue rechtliche Vorschriften
- Sekretariat, Dokumentation
- kundenbezogene Verwaltungsleistungen
- Führen einer Akte
- Abwicklung von Aufnahmen- und Entlassungen
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw.
- Ausfertigen von Bescheinigungen, Berichten, Gutachten etc.
- Sicherstellen des Versicherungsschutzes; Abwicklung von Versicherungsfällen
- Verwalten kundenbezogener Gelder



-
- Anträge für Ferienmaßnahmen, Sonderausstattungen etc.
 - Vernetzung mit Formen anderer Hilfsangebote.

4.10 Sonderleistungen

Kinder und Jugendliche können zusätzlich unterstützt werden durch Betreuungs-, Förder- und therapeutische Maßnahmen, die sich aus der individuellen Problematik ergeben und indiziert sein müssen. Sie erfolgen auf Anforderung von Entsendestellen, Schulen, aufgrund ärztlicher Empfehlungen oder sie werden von der Einrichtung in Absprache mit Entsendestellen, Schulen oder Eltern initiiert.

Die Einrichtung vermittelt und organisiert im Bedarfsfall pflegerische, heilpädagogische und psychotherapeutische Leistungen. Die Maßnahmen werden von externen Fachkräften als Fremdleistungen (mit Fahrdienst) durchgeführt.

Wir bieten grundsätzlich die nachfolgend beschriebenen Sonderleistungen an.

4.10.1 Aufnahme von Kindern und Jugendlichen nach § 35a

Sozialpädagogische und therapeutische Leistungen bei ausgewählten Heilpädagogen und Therapeuten im Einzelkontakt oder in einer Kleingruppe können organisiert und realisiert werden. Es werden unter Hinzuziehung externer Fachkräfte im Bedarfsfall angeboten:

- Psychologisch-pädagogische Eingangs- und Verlaufsdagnostik
- Erstellung individueller Förderpläne
- Einbindung externer therapeutischer Maßnahmen in den Alltag, so etwa Ergotherapie, Logopädie, Motopädie, Krankengymnastik etc.
- Eltern-Kind-Training in Schweden (Dauer 6 Tage)

4.10.2 Mögliche Sonderleistungen im schulischen Bereich durch externe Fachkräfte

- gezielte Einzelförderung bei besonderen Schwierigkeiten, z.B. bei Lese-/ Rechtschreibproblemen sowie Teilleistungsstörungen (Legasthenie, Dyskalkulie)
- spezielle schulische Trainings oder sonderpädagogische Betreuung
- computergestützter Nachhilfeunterricht
- intensive Unterrichtsbegleitung (bis zu 10 Tagen sind dabei Regelleistung)

4.10.3 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Folgende Sonderaufwendungen werden individuell und je nach Einzelfall zusätzlich berechnet:

- Erstausrüstung der Bekleidung



-
- Fahrtkosten bei Familienheimfahrten (außerhalb des Kreises Rendsburg)
 - Schulbegleitung (ab 2 Wochen)
 - Taschengeld
 - Abschlussklassenfahrten
 - Ferienzuschuss
 - Arbeitsbekleidung
 - Gastschulbeiträge



5. Umfang der Leistungen

Die Leistungen zur Erziehungs- und Eingliederungshilfe erfolgen in der Regel ganztägig und ganzjährig. Der Umfang der allgemeinen Hilfeleistung sowie einzelner Leistungsbereiche, insbesondere bei Kindern mit einer geistigen, seelischen und/oder körperlichen Behinderung, wird im Hilfeplan vereinbart.

6. Qualität der Leistungen

6.1 Personelle Qualitätsstandards

6.1.1 Personalschlüssel

(1) Pädagogischer Bereich

6,12 Stellen (Schlüssel = 4,60 : 10 zzgl. Nachtbereitschaft)

Diplom-Sozialpädagoge	(0,80 Stellen – Träger)
Erzieher/innen mit mind. 5 Jahren Berufserfahrung	(2,00 Stellen)
Erzieher/innen	(2,32 Stellen)
Angestellte im handwerklichen Erziehungsdienst	(1,00 Stellen)

(2) Leitung / Verwaltung

0,6 Stellen (jeweils Schlüssel = 1 : 40)

(3) Hauswirtschaft und technische Dienste

0,50 Stellen (Schlüssel = 0,50 : 1 Gruppe)

hauswirtschaftliche Mitarbeiterinnen	(0,50 Stellen)
--------------------------------------	----------------

(4) technische Dienste

0,12 Stellen (Schlüssel = 1 : 100)

Hausmeister	(0,12 Stellen)
-------------	----------------

Die obigen Stellenangaben beziehen sich auf die Betreuung von zehn Kindern / Jugendlichen. Die Einrichtung verpflichtet sich, die kalkulierten Mitarbeiter/innen lt. vereinbartem Stellenplan im entsprechenden Verhältnis zur tatsächlichen Belegung vorzuhalten.



6.1.2 Sonstige personelle Qualitätsstandards

- Langjährige Erfahrung des Trägers in verschiedenen Feldern der Sozialarbeit und der Jugendhilfe; darin enthalten: Berufserfahrung in 2 abgeschlossenen handwerklichen Berufen und mehreren Auslandsprojekten mit Jugendlichen
- Einbindung aller pädagogischen Kräfte in Entscheidungsprozesse und in das Qualitätsmanagement der Einrichtung
- Einbeziehung aller Kräfte in hauswirtschaftliche Dienste.

6.2 Qualität des Standorts, baulicher Standards und sächliche Ausstattung

6.2.1 Lebensfeld

Das *Kinder- und Jugendhaus Osterstedt* befindet sich in der kleinen Gemeinde Osterstedt am Rand des Naturparks Aukrug bzw. in der Nähe des Nord-Ostsee-Kanals. Es ist eine landschaftlich reizvolle Landschaft und bietet den Kindern und Jugendlichen einen hohen Freizeit- und Erholungswert. Die Gemeinde Osterstedt mit 680 Einwohnern ist jeweils ca. 25 Kilometer von Rendsburg und Neumünster entfernt. Der Ort ist an die Bahnlinie Neumünster – Heide mit einem eigenen Bahnhof angebunden.

Der Schulträger besorgt mit Schulbussen den Transport der Kinder zur Dörfergemeinschaftsschule in dem nahe gelegenen Ort Todenbüttel (Grund-, Haupt- und Realschule).

Die Förderschule (L + V) wird ebenfalls mit Schulbussen erreicht. Sie befindet sich in dem 6 km entfernten Ort Hohenwestedt, ebenso eine Grund- und Hauptschule mit Sprachförderung.



6.2.2 Bauliche Standards und sächliche Ausstattung

Das *Kinder- und Jugendhaus Osterstedt* befindet sich auf einem 20.000 Quadratmeter großen Grundstück am Rande der Gemeinde Osterstedt.



Das **Kinder- und Jugendhaus Osterstedt** wurde in den Jahren 1989 bis 1991 komplett renoviert und mit neuester Brand- und Rauchschutztechnik ausgerüstet. Die Wohnfläche beträgt 350 Quadratmeter.

Hinzu kommt ein **Ferienhaus in Südschweden** (Nöttja, Småland), welches die Gruppe als Feriendomizil nutzen.



Das **Haus in Schweden** hat vier Gästezimmer und liegt in der Nähe des Flusses Bolmån, welcher als ausgezeichnetes Kanurevier bekannt ist. Zu dem Haus gehört eine eigene Badestelle am See Exen.

Übersicht über die zur Verfügung stehenden Räume:

Kinder- und Jugendhaus Osterstedt:

7 Kinderzimmer (2x 11,6 qm, 10,8 qm, 13,7 qm, 15,7 qm, 18,6 qm, 9,28 qm;

davon 3 Doppelzimmer)

1 Küche mit Essraum (17 qm)

2 Sanitärbereiche mit Duschen, Toiletten, 3 Handwaschbecken

1 Toilette

Bereitschaftsraum (12 qm)

1 Wohnzimmer (22,8 qm)

1 Schulungs- und Besprechungsraum (9 qm)

Ferienhaus in Schweden:

4 Schlafräume (4 x 10 qm)

1 Kaminzimmer (32 qm)

1 Küche mit Essecke

Sanitärbereich mit Dusche, Waschbecken, Toilette

1 Garage mit großem Werkraum

Sonstige Wirtschaftsräume in Osterstedt:

Hauswirtschaftsräume;

Waschküchen, Heizungsräume, Abstellräume, Garage.

6.2.3 Ausstattung und Angebote des Außenbereiches

Das Grundstück zum Kinder- und Jugendhaus Osterstedt umfasst 20.000 qm. Hiervon sind ein Großteil der Fläche für die verschiedensten Aktivitäten von Kinder und Jugendlichen vorbehalten. So bietet das Gelände einen Badeteich, eine Fußballwiese mit Toren, Tischtennisplatte, Grillplatz, Feuerstelle und ist bestanden mit Obstbäumen und -sträuchern.

Das Haus in Osterstedt hält für jedes Kind / jedem Jugendlichen ein Fahrrad bereit. Zudem gibt es Inliner und Skateboards in ausreichender Anzahl, sowie Federball, Volleyball. Zwei Fahrzeuge mit insgesamt elf Plätzen stehen im Alltag und für Ausflüge und Reisen zur Verfügung.



6.2.4 Schulische und berufliche Institutionen im Umfeld

Für die Kinder und Jugendlichen des *Kinder- und Jugendhauses Osterstedt* steht ein breites Spektrum an Schulformen und berufsvorbereitenden Maßnahmen bereit:

- Grundschule (DGS) in Todenbüttel
- Hauptschule (DGS) in Todenbüttel
- Realschule (DGS) in Todenbüttel
- Grund- und Hauptschule mit Sprachförderung in Hohenwestedt
- Förderschule (L + V) in Hohenwestedt
- Förderschule (G) in Nortorf
- Freie Waldorfschule in Rendsburg
- Gymnasium in Rendsburg
- Berufsschulen in Rendsburg

6.2.5 Freizeitbereich und soziale Integration

Die Kinder und Jugendlichen, die in unserer Einrichtung leben, sind in das öffentliche Leben der Gemeinde integriert und nehmen die Angebote sportlicher und kultureller Art oft wahr. Es bilden sich Freundschaften auch außerhalb unseres Hauses. Klassenkameraden übernachten bei uns und unsere Kinder werden vielfach in die Familien eingeladen.

Angebote in der Umgebung des *Kinder- und Jugendhauses Osterstedt*:
Sportvereine, Schwimmbäder, Reithalle (Reitkurs, Reiten), Angelverein.

6.2.6 Medizinische, therapeutische und andere Fachdienste

- Hausärzte / Zahnärzte
- Augenärzte
- HNO-Ärzte
- Kieferchirurg
- Krankenhaus in Rendsburg



6.3 Institutionelle Qualitätsstandards

6.3.1 Qualitätssicherung und -entwicklung

Zur Sicherung und Entwicklung unserer personellen, institutionellen und fachlichen Qualitätsstandards realisieren wir Verfahren der Hilfeplanung, Hilfestaltung, Reflexion, Supervision, Weiterbildung, Dokumentation und Konzeptentwicklung.

Diese Verfahren liegen z. T. in schriftlicher Form vor und sind für alle Mitarbeiter/innen verbindlich.

6.3.2 Kooperationen mit allen Bezugspartnern

Wir streben eine intensive Kooperation mit allen beteiligten Partnern an, insbesondere mit den Jugendämtern, den ASDs (Allgemeine Soziale Dienste), Schulen, Ausbildungsstätten und Eltern bzw. Sorgeberechtigten sowie anderen Familienangehörigen. Entsprechendes gilt auch für die Einbindung der Einrichtung und ihrer Bewohner in die Gemeinde.

6.4 Fachlich-konzeptionelle Qualitätsstandards

6.4.1 Aufnahme

Vor der Aufnahme eines Kindes ist eine **Hilfekonferenz** mit möglichst allen Beteiligten erforderlich. Wichtig ist für uns die Klärung folgender Punkte:

- Situation und Problemlage des Kindes / der Familie
- Zielsetzung der Unterbringung
- Interessen, Vorlieben, Eigenschaften und Besonderheiten des Kindes
- Elternarbeit, -kontakte und Beurlaubungen
- Schulbesuch
- notwendige medizinische und therapeutische Maßnahmen (so weit zum Zeitpunkt der Hilfekonferenz ersichtlich)
- Aufgabenverteilung zwischen Einrichtung, Jugendamt und Eltern
- voraussichtliche Dauer der Unterbringung.

Bei einer etwaigen massiven Gefährdung des Kindeswohl im Herkunftsmilieu (Notunterbringung) kann auch eine sofortige Unterbringung erfolgen und im Anschluss daran das o.g. Aufnahmeverfahren stattfinden. Nach unserer Erfahrung sind die Abläufe des Verfahrens nicht immer stringent einzuhalten, sondern müssen an die Bedürfnislage des Einzelfalls angepasst werden.



Zur umfassenden Eingangsdiagnostik stellen wir die Kinder nach der Aufnahme zur Abklärung des Gesundheitszustandes unserem Hausarzt und in einer kinderpsychologischen/-psychiatrischen Praxis vor.

6.4.2 Hilfeplanung und Förderpläne

Aus den Erkenntnissen des Aufnahmeprozesses sowie nach einer intensiven Beobachtungsphase und einer Fallbesprechung in der Supervision oder Teambesprechung entwickeln wir im pädagogischen Team eine auf das jeweilige Kind abgestimmte Erziehungsplanung, die etwaige Therapien mit einschließt. An der weiteren Vor- und Nachbereitung der individuellen Hilfeplanerstellung und -fortschreibung beteiligen wir uns durch

- halbjährliche oder jährliche Erstellung von Entwicklungsberichten als Vorlage für Erziehungskonferenzen mit Empfehlungen zur Erziehungshilfe, unter Heranziehung externer Hilfe, die sich aus der Hilfeplanung ergeben,
- Teilnahme an den Hilfeplankonferenzen zur Hilfe zur Erziehung (§ 36 KJHG),
- Organisation zusätzlicher interner (Sonderleistungen) oder externer Hilfe, die sich aus der Hilfeplanung ergeben,
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen und die Teilnahme daran mit Kindern und Jugendlichen sowie auf Wunsch mit den Eltern,
- Umsetzung der Hilfepläne in inhaltlich und zeitlich strukturierte Förderpläne.

Der Ablauf dieser Beteiligung und Planung ist im Rahmen unserer Qualitätsentwicklung beschrieben und beinhaltet die rechtzeitige und umfassende Einbeziehung von Mitarbeitern und Kindern / Jugendlichen in den Planungsprozess sowie eine umfangreiche Dokumentation.

6.4.3 Bezugsrahmen

Aufgrund unserer Struktur, realisiert durch die Schichtdienstgruppe, und des damit einhergehenden pädagogischen Konzepts der kontinuierlichen Beziehungsarbeit bieten wir bevorzugt Kindern eine langfristige Lebensperspektive, bei denen eine Rückführung auszuschließen ist oder aussichtslos erscheint.

Im Kinder- und Jugendhaus Osterstedt

- nehmen wir Kinder auf, die stärker gruppenpädagogisch betreut werden können. Hier ist es uns auch möglich, Kinder zu betreuen, die aufgrund ihrer individuellen Problematik (z.B. Beziehungsstörungen), Distanzmöglichkeiten zu dem in einer Schichtdienstgruppe arbeitenden Team benötigen.
- wohnen Jugendliche, denen wir eine behutsame Verselbständigung ermöglichen wollen.



6.4.4 Pädagogisches Arbeiten

Durch ein vielfältiges Angebot an Erfahrungs- und Handlungsmöglichkeiten erwerben unsere Kinder neue Kenntnisse und können Fähigkeiten entwickeln und festigen. Für die Kinder, deren Entwicklung unter erschwerten Bedingungen verläuft, handeln wir nach einem ganzheitlichen, individuellen pädagogischen Ansatz. Es geht uns um eine respektvolle und intensive Förderung der Persönlichkeit des Kindes unter Berücksichtigung aller seiner Möglichkeiten. Grundvoraussetzung von Entwicklung und Lernen ist die akzeptierende Beziehung zum Kind.

Die pädagogischen Angebote in unserer Einrichtung umfassen unter anderem:

- Stärkung der Erlebnisfähigkeit und inneren Ruhe, Entwicklung von Selbstständigkeit, Alltagskompetenz, Achtsamkeit und Empathie für das eigene Selbst
- Begleitung und Stärkung der sozialen Vernetzung; Achtsamkeit und Sensibilität im Miteinander in der Gruppe, in den Beziehungen zu den Bezugspersonen in der Einrichtung, in der Dorfgemeinschaft
- Erleben, Spielen, Ausprobieren, Erlernen und Arbeiten in einem naturnahen Umfeld
- der verantwortungsvolle Umgang mit der Natur und ein wachsendes Verständnis für die Belange von Natur und Umwelt, praktische Gartengestaltung und -pflege
- Entwicklungsförderung und Ausdrucksmöglichkeiten durch kreatives Gestalten (Malen, Kneten, Werken u.a.m.)
- Förderung von Achtsamkeit und Gesundheit durch Tagesstruktur und -gestaltung, Sorgfalt bei Körperpflege und Outfit, vielfältige sportliche Freizeitaktivitäten

6.4.5 Unterstützung im schulischen und Ausbildungsbereich

Um den Kindern eine auf ihre individuellen Fähigkeiten ausgelegte Schulbildung zu ermöglichen, legen wir besonderen Wert auf die Wahl der geeigneten Schulform. Wir arbeiten sehr eng mit den Schulen zusammen und unterstützen die Kinder intensiv – falls erforderlich durch Honorarkräfte – bei der Erledigung der Hausaufgaben. Wir führen in Absprache mit den Lehrkräften spezielle Übungsprogramme mit den Kindern durch, darunter auch computer-gestützte Lernprogramme und die Einbeziehung neuer Medien.

Um die Kontinuität des Kontaktes zu den Schulen und Lehrkräften zu gewährleisten, nehmen ausschließlich die Träger die regelmäßigen Termine der Elternabende, Elternsprechtage, Schulfeste etc. wahr. Darüber hinaus besuchen wir in bestimmten zeitlichen Abständen die Schulen zu Einzelgesprächen über unsere Kinder und Jugendlichen.



6.4.6 Soziales Lernen

Wir verstehen Kinderhauserziehung als **umfassende, kontinuierliche Vorgehensweise**. Ähnlich wie in intakten Familien kennzeichnen auch wir uns durch Faktoren wie Privatheit, Übersichtlichkeit im Wohnen, Stabilität und Kontinuität, Kommunikationsdichte und Verbindlichkeit hinsichtlich sozialer Regeln und Absprachen, gemeinsamer Ziele und Werte.

Unser Erziehungskonzept bedeutet für uns jedoch nicht – schon allein durch die unterschiedlichen Herkunftsfamilien der Kinder – die „Nachahmung einer Familie an sich“. Wir bieten neben spontanem Alltagshandeln langfristige und zielstrebige Erziehungsplanung in einem überschaubaren Rahmen mit einem hohen Grad an emotionaler Wärme.

Die durch die Schichtdienstgruppe geprägte Struktur unserer Einrichtung ermöglicht es den Kindern, bisherige familiäre Erlebnisse und traumatische Momente zu wiederholen und auszuleben und dabei erlebte Defizite und Mangel Erfahrungen aufzuarbeiten und sich mit ihrer Vergangenheit auseinanderzusetzen. Die Dynamik der integrativen alters- und geschlechtsgemischten Gruppe bietet den Kindern ein Feld, Beziehungen zu üben, die Wirkung eigenen Verhaltens auf andere Kinder einschätzen zu lernen und in der konstanten Gruppe sich selbst realistisch einzuordnen. Das nahe Zusammenleben bietet den Kindern und Jugendlichen Raum für soziales Lernen.

Durch eine transparente und nicht willkürliche Erziehungshaltung bieten wir den Kindern eine Alternative zu eventuell erlebten unüberschaubaren Reglementierungen und Einengungen ihrer Entscheidungsfähigkeit. **Dazu gehört die Teilnahme der Kinder an sie betreffenden Entscheidungen und der Organisation in unseren Häusern.**

Eines unserer Ziele ist es, den Kindern eine Umgebung bereitzustellen, in der sie sich geborgen, sicher, kontinuierlich "gern gehabt" und mit ihren Bedürfnissen respektiert fühlen können. Auf dieser Grundlage der emotionalen Zuwendung und Akzeptanz können die Kinder sowohl individuelle Anlagen entwickeln und entfalten wie auch die Fähigkeit, tragfähige Beziehungen einzugehen und in einer Gemeinschaft zu leben.

6.4.7 Krisenprävention und -intervention

Das Zusammenleben von Menschen im sozialen Gefüge ist geprägt von Zeiten der Harmonie und der Ruhe, aber auch von Zeiten der Konflikte und Krisen. Die Bewältigung von Krisen und Konflikten gehört zum menschlichen Dasein. Die gemeinsame Bewältigung von Krisen sehen wir als notwendigen Prozess der kindlichen Entwicklung und als wichtigen Bestandteil unserer Arbeit. Für unsere Kinder und Jugendlichen mit oft schwierigen und belastenden



Vorgeschichten ist das Erlernen von Krisenbewältigung von existenzieller Bedeutung. Wir bieten den Kindern dafür einen geschützten Rahmen, um bereits in der Herkunftsfamilie erlebte Konflikte nochmals zu durchleben, aufzuarbeiten sowie positiv zu gestalten und zu beenden.

Durch das dichte Beziehungsgefüge sind wir in der Lage, rechtzeitig auf schwierige Entwicklungen einzugehen und alltagsnah mit professioneller Distanz zu reagieren.

6.4.8 Beteiligung der Hilfeempfänger

Jede/r Betreute wird zu Beginn der Hilfemaßnahme in einem **Gespräch mit der Heimleitung** über **Mitwirkungsrechte** und eigene Möglichkeiten der Beteiligung informiert.

Zusätzlich zu der zuvor in 6.4.6 und 6.4.7 beschriebenen, kontinuierlichen Beteiligung der Kinder an der Organisation unseres Zusammenlebens und der An- und Aussprache von Problemen zwischen den Kindern und in der Gruppe haben wir **alle vierzehn Tage stattfindende Gruppenabende** eingeführt. Dort äußern sich die Kinder / Jugendlichen unter anderem wie folgt: Sie

- nennen Wünsche für den Speiseplan,
- beraten Urlaubsziele,
- klären Aktivitäten an den Wochenenden,
- beschreiben Ideen für eigene Projekte,
- benennen Kritikpunkte,
- versuchen, Befindlichkeiten aufzuzeigen und emotionale Konflikte zu lösen,
- reflektieren gemeinsam über die aktuelle Situation in der Wohngruppe.

Im Gegenzug werden die Kinder und Jugendlichen über Neuigkeiten, Veränderungen und geplante Aktivitäten von Seiten der Heimleitung in einer angemessenen, leicht verständlichen Sprache informiert.

Im Wechsel führt an einem Gruppenabend ein Gruppenmitglied Protokoll. Die Moderation liegt bei einem Betreuer.

6.4.9 Elternarbeit

Für eine positive Entwicklung der Kinder ist es relevant, ihnen – auch wenn ihre Eltern nicht vorhanden sind oder Kontakte meiden – die Auseinandersetzung mit ihrer Herkunft zu ermöglichen.



Nach der Aufnahme in unserem Haus gestalten wir die Kontakte zu den Eltern nach Bedürfnislage und Vorgeschichte. Wir bieten den Eltern regelmäßige Gespräche an und ermöglichen ihnen, durch Bereitstellung zweier Gästezimmer, das Wochenende mit ihren Kindern in der Einrichtung zu verbringen.

In besonders schwierigen Situationen in der Familie bieten wir als Sonderleistung eine gezielte Familienberatung an. Eine Konzeption der von uns angebotenen Familienberatung ist im Anhang zu ersehen.

6.4.10 Integration und Vernetzung

Pädagogische Altersgestaltung ist strukturell und personell vernetzt mit gezielter Individual- und Gruppenpädagogik, sozialem Lernen, schulischer Förderung, sozialpädagogischen sowie therapeutischen Hilfen. In diese Vernetzung sind einrichtungsinterne und im Bedarfsfall auch externe Angebote eingebunden.

6.5 Qualitätsstandards der Sonderleistungen

Die erforderlichen Qualitätsstandards für die in 4.10 beschriebenen Sonderleistungen werden wesentlich durch die Einbeziehung externer Fachkräfte, in einigen Punkten auch durch entsprechende Zusatzqualifikationen / Erfahrungen der Mitarbeiter erreicht.



6.6 Zusatz: Beschwerdemanagement

Der in **§ 8a Abs. 1 SGB VIII definierte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung** wird durch die Einrichtung / den Träger wahrgenommen. Dabei ist sichergestellt, dass die Fachkräfte der Einrichtung den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Die Fachkräfte wirken bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten und das zuständige sowie das Jugendamt Rendsburg-Eckernförde informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

Jede/r Betreute wird zu Beginn der Hilfemaßnahme in einem **Gespräch mit der Heimleitung** über eigene Möglichkeiten zur **Vorgehensweise im Falle einer Kindeswohlgefährdung** aufgeklärt. Im Einzelnen sieht das **Beschwerdemanagement** in unserer Einrichtung das nachfolgende **Regelwerk** vor:

1. Jede/r Betreute kann jederzeit jede/n von ihr/ihm gewählte/n Mitarbeiter/in ansprechen.
2. Jede/r Betreute hat in der Regel täglich Zugang zum Einrichtungsleiter und erhält die Gelegenheit zu einem vertraulichen Gespräch.
3. Jede/r Betreute hat jederzeit das Recht, die/den zuständige/n Mitarbeiter/in der jeweiligen Entsendestelle anzurufen.
4. Die/der Betroffene kann eine/n andere/n Betreute/n und/oder eine/n Mitarbeiter/in ihrer/seiner Wahl bei der Klärung ihres/seines Anliegens hinzuziehen.
5. Der/die Mitarbeiter/in, der/die auf Wunsch der/des Betroffenen vertraulich bei der Klärung ihres/seines Anliegens hinzugezogen worden ist, steht in der Pflicht, die/den Betroffene/n verantwortungsvoll und in einer für die/den Betroffene/n angemessenen und leicht verständlichen Weise kontinuierlich zu informieren, zu begleiten, auf Wunsch der/des Betroffenen hin zu vermitteln sowie abschließend über das Ergebnis des Beschwerdeverfahrens zu informieren. Die Heimleitung wird über dieses „Agreement“ soweit informiert bei Wahrung der Ansprüche auf Vertraulichkeit seitens der/des Betroffenen.
6. Das Anliegen wird auf Wunsch soweit wie möglich vertraulich behandelt.
7. Beide Seiten werden gehört.
8. Es wird ein gemeinsames Gespräch zur Klärung angestrebt.



-
9. Auf Wunsch werden Sorgeberechtigte und / oder Kolleginnen/Kollegen der Entsendestelle beteiligt.
 10. Sofern es sich um ein besonderes Vorkommnis im Sinne des Kinderschutzgesetzes oder anderer Gesetze/Vorschriften handelt, werden umgehend Entsendestelle und das Landesjugendamt informiert. Alle am Vorfall Beteiligten werden angehalten, eine entsprechende Aktennotiz zu fertigen.
 11. In der Einrichtung hängt ein Kummerkasten aus für vertrauliche Mitteilungen und Beschwerden an den Einrichtungsleiter.
 12. In der Einrichtung gibt es einen Aushang mit den Telefonnummern der zuständigen Notrufzentralen und der Heimaufsicht.

Die dargelegten Grundsätze werden jährlich mit den Beteiligten diskutiert und auf Aktualität und Angemessenheit geprüft.

Bei Einstellung und nachfolgend in regelmäßigen Abständen werden die Mitarbeiter der Einrichtung über das zuvor beschriebene Regelwerk informiert sowie über weitere, in der Einrichtung umgesetzten Verhaltensvorgaben zur Sicherheit der Kinder und Jugendlichen, insbesondere über die Handlungsleitlinien zur Beteiligung und zur Beschwerde von Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung.

Die Einrichtung stellt hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne der §§ 72 Abs. 1 und 72a SGB VIII insbesondere sicher, dass sie keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck lässt sich die Einrichtung bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von den zu beschäftigenden Personen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 und § 30a des Bundeszentralregisters vorlegen.



Teil 2: Qualitätsmanagement

Übersicht

1. Qualitätskonzept

1.1 Leitbild

1.2 Die Bedeutung des Leitbildes für unsere pädagogische Arbeit

Individualität
 Problemorientierung
 Flexibilität
 Integration
 Struktur und Atmosphäre
 Förderung
 Soziales Miteinander
 Leitbild – Fünf Handlungsaspekte
 – Haltung
 – Beziehung
 – Klarheit
 – Qualitätsentwicklung
 – Dialog

2. Qualitätsentwicklung / Qualitätssicherung

2.1 Ausgestalten von Strukturen

Verantwortungsbereiche
 Bedeutung von Teambesprechungen
 Supervision und Qualitätszirkel
 Fort- und Weiterbildung
 Interne und externe Evaluation
 Zusammenarbeit mit externen Institutionen

2.2 Ausgestalten von Abläufen

Individualität und Intimität
 Organisation der Kommunikation
 Hilfeplanung nach § 36
 Kontinuität und soziale Überschaubarkeit
 Krisenintervention
 Einbeziehung externer Fachkräfte
 Schulische Situation und Entwicklung
 Berufliche Situation und Entwicklung

2.3 Ausgestaltung von Beziehungen

Aufnahmeverfahren
 Entlassungsverfahren
 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 Einbindung der Kinder und Jugendlichen in das soziale Umfeld
 Elternarbeit



3. Qualitätsdokumentation

3.1 Protokollierung der internen und externen Kommunikation

Abläufe und Ereignisse
Ergebnisse und Vereinbarungen

3.2 Berichtswesen und Gutachten

Hilfeplanung
Externe Berichte

3.3 Dokumentation der Struktur

Personal
Einrichtung und Ausstattung
Verwaltung

3.4 Dokumentation mit Bezug zu Jugendlichen

Wirtschaftliche Belegführung
Dokumentation spezieller,
individuumbezogener Fragestellungen
Sonstiges



1. Qualitätskonzept

1.1 Leitbild

Die Würde des Kindes ist unantastbar. Jedes Kind ist eine individuelle Persönlichkeit und hat Bedürfnisse nach Geborgenheit, Gemeinsamkeit, Emotionalität, Sinnesanreizen, Verständnis und liebevoller Annahme, nach Nahrung und Wohnung.

Wir sehen uns als Erwachsene, die die Chance erhalten, einen heranwachsenden Menschen eine Strecke auf seinem Weg zu begleiten. Wir möchten diesen Menschen unterstützen, ihn vor körperlichen und seelischen Schmerzen bewahren und seine Bedürfnisse erfüllen.

Während der Zeit, in der die Kinder mit uns leben, möchten wir ihnen ein Weltbild vermitteln, das geprägt ist von einem demokratischen, sozialen, humanistischen Miteinander.

In unserer Lebensgemeinschaft haben die Erwachsenen Zeit, den Kindern zuzuhören, sie anzunehmen und ihre Ausdrucksformen zu verstehen, sich mit ihnen zu freuen, zu fühlen und zu trauern.

In unserer Lebensgemeinschaft finden Kinder zueinander, zum Spielen und für gemeinsame Erlebnisse, sich zu streiten und zu messen. Es wachsen Bindungen und Freundschaften entstehen.

So können sie ihre Persönlichkeit weiterentwickeln, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausbauen, Grenzen erfahren, erweitern oder akzeptieren, ihren persönlichen Eigenschaften Ausdruck verleihen und ihr Selbstbewusstsein festigen.

1.2 Die Bedeutung des Leitbildes für unsere pädagogische Arbeit

Individualität

Die Individualität jedes einzelnen Menschen und die jeweils einzigartige Situation, in der er sich befindet, stellen die zentralen Ausgangspunkte für unsere Überlegungen. Resultierend kann es also keine vorgefertigte Lösungsstrategie geben. Sie ist vielmehr, wenn wir uns als Partner und Berater des Hilfeempfängers verstehen, unter Einbeziehung des öffentlichen Trägers gemeinsam zu entwickeln. Hierbei ist entscheidend wichtig, dass wir dem Hilfeempfänger genau jene Hilfeform anbieten, die seiner Problematik entspricht. Das Ziel gemeinsamen Handelns muss sein, dass der Hilfeempfänger so bald wie möglich wieder ohne Hilfe leben kann. In der Erziehungskonferenz sehen wir eine Möglichkeit der Reflexion



darüber, ob die Hilfeart dem Hilfeempfänger gerecht wird, oder ob ein anderer Hilfeumfang in Anbetracht der aktuellen Entwicklung des Kindes angezeigt ist.

Problemorientierung

Wir sehen die Probleme junger Menschen weder als Krankheit noch ausschließlich als Ergebnis mangelhafter Sozialisation. Vielmehr begreifen wir die Problemlagen junger Menschen als gestörte Balance zwischen den ihnen verfügbaren Strategien der Lebensbewältigung und den Anforderungen des sozialen Umfeldes. Vernünftiges Handeln kann heute nicht mehr ausschließlich aus fest definierten Normen abgeleitet werden, sondern muss in kommunikativer Verständigung erst erschlossen werden. Dies bedeutet, dass Kinder und Jugendliche dort abzuholen sind, wo sie sich befinden. Aus diesem Grund darf sich unseres Erachtens ein zu erstellender Hilfeplan nicht nur auf den Jugendlichen selbst beziehen, sondern auch auf dessen Lebenswelt und den Kontext des Gemeinwesens, in dem er lebt.

Flexibilität

Hilfen, die sich am Einzelfall und an Entwicklungsprozessen orientieren, dürfen nicht starr sein und bleiben.

Oberstes Ziel des Hilfeplanes sollte es sein, dem jungen Menschen ein Feld zu ermöglichen, in dem er sich – seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend – mit all seinen Stärken und Schwächen erleben, d.h. wahrnehmen, kennen lernen und einschätzen lernen kann. Dieses Lernen im und am Leben sollte bevorzugt lebensweltorientiert alle Möglichkeiten mit einbeziehen, die das kommunikative Umfeld bietet.

Es kann sich dabei auch herausstellen, dass dieses Lebensumfeld verlassen werden muss, weil es entwicklungsschädigende Faktoren enthält, denen das Kind oder der Jugendliche noch nicht gewachsen ist.

Integration

Im Hinblick auf den kleinen überschaubaren Rahmen in unseren Häusern eignet sich unsere Form der außerfamiliären Erziehung in besonderer Weise auch für Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder.

Wir verstehen Behinderung als einen Aspekt der Gesamtpersönlichkeit. Die bei uns lebenden Kinder bedürfen daher intensiver Zuwendung durch uns als konstante Bezugspersonen, um sich ihren Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln und sich mit ihrer Behinderung als einem Teil ihrer Persönlichkeit auseinander zu setzen. Die Begleitung bei dieser Auseinandersetzung stellt einen Teil unserer Hilfe dar.



Eine ebenso wichtige Aufgabe ist die Unterstützung im Alltag durch individuelle und geduldige Hilfe bei der Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten, die Sicherstellung des angemessenen Schulbesuchs, die Einbeziehung in Aktivitäten der Gruppe sowie die Sicherstellung aller ärztlichen und therapeutischen Maßnahmen.

Struktur und Atmosphäre

Unsere Einrichtung ist charakterisiert durch die Privatheit der Heimleitung, welche wesentliche Erziehungsfunktionen und Betreuungsaufgaben rund um die Uhr erfüllt. Die Betreuung erfolgt so familiennah wie möglich und mit einem hohen Grad an Professionalität, der für die Eigenproblematik der Kinder und Jugendlichen unerlässlich ist.

Durch ein langjähriges und kontinuierliches Beziehungsangebot haben wir die Möglichkeit, bei unseren Kindern Vertrauen aufzubauen, ihnen Geborgenheit zu geben und sie mit Bedacht und nachhaltig zu fördern. Das setzt voraus, dass wir uns ihnen intensiv widmen und dass wir lernen, ihre Ausdrucksformen zu verstehen.

Förderung

Wir sehen jedes Kind in seiner Gesamtpersönlichkeit und in seiner individuellen Biografie. Wir berücksichtigen, welche Erfahrungen ein Kind mitbringt und wie es seine Erlebnisse ausleben kann. Wir erfassen seinen Stärken und Schwächen, um einen Rahmen bereitzustellen zu können, in dem das Kind Selbstbewusstsein und Selbstsicherheit entwickeln kann.

Wir machen viele Angebote und beobachten genau, wie wir Fähigkeiten fördern und Defizite ausgleichen können. Wir wollen dem Kind / Jugendlichen Kraft geben und seine Gesamtpersönlichkeit stärken, damit es seine individuellen Grenzen akzeptieren kann.

Soziales Miteinander

Wir leben nach verbindlichen Regeln des Miteinanders, die wir uns selbst erarbeiten und die daran ausgerichtet sind, wie wir sie für uns selbst angewendet sehen möchten. Im Vordergrund stehen Rücksichtnahme und die Bereitschaft, für andere etwas zu tun.

Im täglichen Leben unserer Einrichtung zählen Persönlichkeit und Charakter. Die Betreuer/innen dienen als Vorbild, aber auch als Partner für die Auseinandersetzung, mittels derer sich die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen entwickeln kann. Die Kinder erleben die Erwachsenen als Autoritäten gleichermaßen wie als gleichberechtigte Partner in demokratischen Prozessen.



Um dieses soziale Miteinander leben zu können, verwirklichen wir in unserer Einrichtung eine hohe Kommunikationsdichte, achten auf die Verbindlichkeit der sozialen Regeln und Absprachen und akzeptieren gemeinsame Ziele und Werte im Alltagsleben. Stabilität und Kontinuität werden gewährleistet durch die permanente Mitarbeit der Leitung, zugleich sorgt die Dynamik der integrativen, alters- und geschlechtsgemischten Gruppen für die Weiterentwicklung der sozialen Prozesse.

1.3 Leitbild – Fünf Handlungsaspekte

Wir haben uns verpflichtet, die Forderung des Leitbildes als ethische Rahmenrichtlinie und somit als zentralen Aspekt unseres sozialen und pädagogischen Handelns ständig zu reflektieren, unsere Arbeit daraus zu bewerten und u. U. neu zu gestalten. Hierbei werden die folgenden fünf Aspekte besonders berücksichtigt:

Haltung

Das Verhalten der Erzieherin und des Erziehers ist Abbild ihrer/seiner momentanen Haltung. Die für den Erziehungsprozess verantwortlichen Personen erhalten sich Offenheit in der Auseinandersetzung und Begegnung mit sich selbst und der Umwelt. Sie sind sich dabei der Grenzen der Wahrnehmung und ihres Verstehens bewusst und bemühen sich um einen Prozess zunehmenden Verstehens und wachsender Fähigkeit zur Einnahme anderer Perspektiven.

Beziehung

Die Beziehung im erzieherischen Handeln ist eine Wechselbeziehung, in der die besondere Verantwortung der Erzieherinnen und Erzieher darin liegt, dass Elemente wie Rolle, Auftrag, Gestaltung ständig reflektiert werden sollen.

Klarheit

Jeder professionelle Kontakt, ob einmalig oder fortlaufend, wird von Beginn an klar und transparent gestaltet (z.B. Hilfeplanung). Heimerziehung erfolgt im öffentlichen Auftrag und muss daher transparent sowie legitimierbar handeln. Die Mitarbeiter des *Kinder- und Jugendhauses Osterstedt* müssen verdeutlichen können, dass sie bestimmten ethisch-fachlichen Standards im Rahmen einer verbindlichen Berufsethik folgen.

Wir verwirklichen diesen Anspruch insbesondere durch:

- unser Dokumentationssystem (im Ausbau)



- Förderpläne
- Supervision, Selbstkontrolle, externe Fachkräfte.

Qualitätsentwicklung

Jede Einrichtung trägt die Verantwortung für die Qualität der Arbeit. Wir verwirklichen diesen Anspruch insbesondere durch

- systematische Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung,
- Dokumentationssystem (im Aufbau),
- fachliche Kontrolle von außen – unter anderem durch Supervision,
- kollegiale Selbstkontrolle,
- Einbindung von externen Qualitätsbeauftragten.

Dialog

Ethische Normen und Werte wachsen aus dem Zusammenleben von Menschen und werden in einem Aushandlungsprozess ständig geprüft. In verschiedenen Lebenswelten gibt es verschiedene ethische Systeme. Bei Konflikten zwischen diesen Systemen ist ein Dialog herzustellen. Jede Einrichtung hat die Aufgabe, Raum für diesen Dialog zu bieten.

Wir verwirklichen diesen Anspruch insbesondere durch den

- Dialog zwischen und mit den Kindern und Jugendlichen,
- Dialog zwischen Einrichtung und Eltern.



2. Qualitätsentwicklung / Qualitätssicherung

2.1 Ausgestaltung von Strukturen

Verantwortungsbereiche

Verantwortungsbereiche, Zuständigkeiten und Tätigkeiten sind für alle Mitarbeiter/innen festgelegt und werden in den Dienstbesprechungen regelmäßig aktualisiert und protokolliert.

Die Verantwortung für den Bereich Qualitätsentwicklung und -dokumentation liegt bei der Heimleitung; Aufgaben in diesem Bereich – insbesondere die Dokumentation – werden auch an Mitarbeiter/innen delegiert und gehören zu ihren regulären Aufgabenbereichen.

Die Heimleitung gewährleistet, dass die Qualitätsziele der Einrichtung *Kinder- und Jugendhaus Osterstedt* allen Mitarbeiter/innen bekannt und für deren Arbeit verbindlich sind sowie regelmäßig vom Team reflektiert werden. Die Heimleitung stellt sicher, dass die fachliche, methodische und persönliche Kompetenz aller Mitarbeiter/innen gefördert wird, um sie am Prozess der Qualitätsentwicklung zu beteiligen.

Bedeutung von Teamberatungen

Die pädagogische Arbeit wird wesentlich gesteuert über die regelmäßigen Teamberatungen (Dienstbesprechungen, Supervision), die folgende Funktionen erfüllen:

- Information und Informationsabgleich
- organisatorische Planung und Koordination
- Austausch im Sinne einer kollegialen Selbstkontrolle
- Überprüfung und Festlegung von Qualitätskriterien und -standards
- konzeptionelle Fallarbeit: Überprüfung und Planung
- Reflexion, Beratung (durch interne und externe Kräfte) und Weiterentwicklung
- Anleitung der jüngeren und neu beginnenden Mitarbeiter/innen durch die Leitung.

Die Ergebnisse der Besprechungen werden protokolliert und sind für die Arbeit verbindlich. Die Leitung ist dafür verantwortlich, dass konzeptionelle Fragestellungen, erzieherische Prozesse aller Kinder und Jugendlichen und organisatorische Strukturen und Abläufe regelmäßig thematisiert werden.



Supervision und Qualitätszirkel

Teamsupervision wird 1 x monatlich durchgeführt als:

- Teilbesprechungen
- Qualitätszirkel zur Organisationsentwicklung (Konzeptentwicklung)
- Leitungssupervision 5 x jährlich

Fort- und Weiterbildung

Weiterbildung als fachspezifischer Weiterbildung ist auf die Anforderungen der Einrichtung zugeschnitten und ist obligatorisch für Leitung und alle Mitarbeiter/innen. Dafür werden vier bis fünf Tage im Jahr reserviert; die Weiterbildung findet extern und intern statt.

Interne und externe Evaluation

Die Organisation und die Inhalte der pädagogischen Arbeit des *Kinder- und Jugendhauses Osterstedt* unterliegen interner und externer Evaluation zur Kontrolle, Bewertung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit.

Zusammenarbeit mit externen Institutionen

- Arbeitskreise, Mitarbeitertreffen
- Ministerium für Jugend/Landesjugendamt (jährlich)
- entsendende Jugendämter
- medizinische Dienste für die Mitarbeiter/innen
- technischer Sicherheitsdienst
- Einbeziehung externer qualifizierter Supervisoren in die Einrichtung und ins Team.

2.2 Ausgestaltung von Abläufen

Individualität und Intimität

Das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Wahrung ihrer Individualität und Intimität, speziell auf individuelle Gestaltung ihres Lebensumfeldes, wird gewährleistet durch:

- eigenes Zimmer und Bad / WC als geschützte Bereiche
- speziell: Schutz der Intimität der Kinder vor anderen Kindern
- Kinder und Jugendliche werden beteiligt, ihre Zimmer zu wählen und zu gestalten
- eigene Kleidung und Wäsche / Beteiligung bei Auswahl
- Freunde werden in das Alltagsleben der Einrichtung integriert



-
- individuelle Betreuungs- und Erziehungskonzepte
 - individuelle Freizeitgestaltung

Organisation der Kommunikation

Der Steuerungscharakter der Teambesprechungen wird durch eine aufgaben- und entscheidungsorientierte Organisation der Teambesprechungen und ihrer Inhalte gesichert. Hinzu kommen Besprechungen zwischen einzelnen Teammitgliedern und mit Externen, die ebenfalls steuernden und die Abläufe sichernden Charakter haben. Diese Besprechungen werden bei Bedarf dokumentiert, z. B. im Terminkalender, in Protokollen oder im Dienstbuch ("Tagebuch"), in dem die laufenden Ereignisse festgehalten werden.

Im Einzelnen gibt es folgende Besprechungen:

- Besprechung aller pädagogischen Mitarbeiter/innen (Dienstbesprechung)
- organisatorische und pädagogische Planung
- Kontrolle durch Rückblick
- (aktuelle) Fallbesprechungen
- Planung von Weiterbildung
- Forum für Qualitätsentwicklung (Fragen, Anregungen, Kritik, ...)
- Anleitung durch Leitung

Frequenz / Dauer: 1–4-mal monatlich / ca. 1,5 Std.

Besprechung der pädagogischen Mitarbeiter/innen bei Übergabe:

- Information über Vorgänge, Ereignisse, Ergebnisse
- aktuelle organisatorische und pädagogische Planung
- Krisengespräche

Frequenz / Dauer: werktäglich / ca. 15 min

Führungsgespräche Leitung mit Mitarbeiter/innen:

- spezielle fachliche Anleitungen (insbesondere Praktikanten, junge und neue Mitarbeiter)
- reguläre Führungsgespräche: Rückblick und Perspektiven
- Krisenintervention und -prävention
- Rückmeldungen und Feedback (beidseitig)
- Krisenintervention und -prävention

Frequenz / Dauer: halbjährlich / 1–2 Std.



Besprechungen mit Externen:

- Abstimmung pädagogischer Maßnahmen mit Externen (Lehrer, Eltern u.a.)
- Berichterstattung durch Externe und für Externe
- Krisenintervention und -prävention
- Absprache mit Behörden und Jugendämtern

Frequenz / Dauer: täglich bis monatlich / nach Bedarf

Hilfeplanung nach § 36

Die Hilfeplanung und ihre Fortschreibung werden über folgende Punkte gesichert:

- die Verantwortlichkeit für alle Maßnahmen im Zusammenhang mit Hilfeplanung liegt bei der Leitung der Einrichtung.
- Entwicklungsberichte als Vorlagen für Hilfeplankonferenzen mit Vorschlägen zur Erziehungshilfe werden jährlich oder bei Bedarf halbjährlich unter Einbeziehung von Mitarbeiter/innen erstellt; ggf. werden Fachkräfte und/oder (ältere) Betroffene einbezogen.
- die Protokollierung der in einer Hilfeplankonferenz vereinbarten Ziele dient als verbindliche Arbeitsgrundlage für alle Mitarbeiter/innen; ggf. werden Förderpläne erstellt.
- Ziele und Pläne werden in regelmäßigen Fallbesprechungen (Teamsupervisionen) thematisiert und überprüft (Protokollierung).

Kontinuität und soziale Überschaubarkeit

Eine hohe Kontinuität in der Betreuung und die soziale Überschaubarkeit der Einrichtung und ihrer Maßnahmen werden gewährleistet durch:

- die Privatheit des Trägers/der Leitung
- Leitungsfunktion ist personell konstant geblieben; Praxiserfahrung: In der Betreuungsarbeit seit vielen Jahren in Vollzeit
- Träger/Leitung ist rund um die Uhr erreichbar
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten werden vorwiegend von der Hauswirtschaftskraft abgedeckt
- gute Einbindung der Einrichtung in örtliche Sozialstrukturen (Nachbarschaft, Freundeskreis der Kinder und Jugendlichen, Vereine, Institutionen), bedingt durch die Integration des Trägers

Krisenintervention

Eine erfolgreiche Krisenintervention wird durch die folgenden Kriterien gesichert:

- Anleitung der Mitarbeiter mit dafür notwendiger Sozial- und Handlungskompetenz
- Möglichkeiten der räumlichen Trennung (eigenes Zimmer)



-
- es können jederzeit zwei Mitarbeiter anwesend sein
 - Träger / Leitung ist immer in Rufbereitschaft
 - Alarmpläne und Informationslisten (z. B. Hausarzt) liegen vor und werden umgesetzt
 - intensive sozialpädagogische Betreuung durch den Träger
 - der Krisenprozess wird dokumentiert
 - das Jugendamt sowie die Sorgeberechtigten werden informiert

Möglichkeit der Einbeziehung externer Fachkräfte

Auswahl und Einbindung der externen Fachkräfte setzt die Erfüllung folgender Kriterien voraus:

- Fachlichkeit und Qualifikation: wird von der Leitung geprüft und muss ggf. vom Jugendamt oder anderen Institutionen bestätigt werden
- beidseitige Akzeptanz (Bereitschaft zur Zusammenarbeit)
- räumliche Nähe und zeitliche Verfügbarkeit
- Erstellung regelmäßiger Berichte
- regelmäßige Absprachen und Austausch mit der Leitung

Schulische Situation und Entwicklung

Der Informationsfluss und die Gestaltungsmöglichkeiten in schulischer Hinsicht werden gesichert durch:

- Verantwortung für schulischen Bereich liegt bei Träger/Leitung
- Mitarbeiter/innen werden zeitnah und ausführlich informiert
- regelmäßige telefonische Kontakte und Besprechungen mit Lehrern
- regelmäßige Teilnahme an Elternabenden und Elternsprechzeiten
- bei Bedarf und wenn Schulen dazu bereit sind: Kinder und Jugendliche führen Kontaktheft für Mitteilungen, das gegengezeichnet werden muss
- für Hausaufgaben steht ein eigener Raum zur Verfügung der geeignet ausgestaltet ist
- feste Hausaufgabenzeiten gemeinsam für alle Schulkinder, ggf. mit zusätzlichen Übungen ausgefüllt
- bei Bedarf: Überprüfung und Sicherung individueller Konzepte zur Beschulung gemeinsam mit der Schule (Absprachen und Kontakte)

Zusätzlich sichert die Einbindung des Trägers in schulische Gremienarbeit ein vertrauensvolles und kooperatives Verhältnis zwischen Einrichtung und Schulen, das für die schulische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen förderlich ist.



Um eine Beschulbarkeit in der Regelschule zu erreichen, werden bei Bedarf und sorgfältig abgestimmt auf die spezifische und individuelle Problematik externe Fachkräfte beauftragt.

Berufliche Situation und Entwicklung

Der Informationsfluss und die Gestaltungsmöglichkeiten in beruflicher Hinsicht werden gesichert durch:

- Verantwortung für schulisch-beruflichen Bereich liegt bei Träger / Leitung
- thematische Einbindung in regelmäßige Gespräche zur Zukunftsplanung zwischen Jugendlichen und Betreuern
- Wahrnehmung von Beratungsdiensten (Schule, Arbeitsamt etc.)
- regelmäßige telefonische Kontakte und Besprechungen mit Ausbildern in Betrieb und beruflichen Schulen; ggf. Begleitung in die Betriebe



2.3 Ausgestaltung von Beziehungen

Aufnahmeverfahren

Wesentliche Elemente des Aufnahmeverfahrens:

- Einbeziehung des Teams (unterstützt durch Supervision)
- Entscheidung liegt bei Träger / Leitung

Alle Kinder und Jugendlichen sind bzgl. der Neuaufnahme informiert.

Entlassungsverfahren

s.o.

Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen

- Beteiligung bei Aufnahme (siehe Aufnahmeverfahren)
- regelmäßige Einzel-/Gruppengespräche ("Kinderbesprechung" 14-tägig)
- Gestaltung von Zimmern
- Beteiligung an Essensplänen
- Beteiligung an Regeln (z.B. "wie wir miteinander umgehen wollen")
- Regelwerk zur Bewältigung von Krisen und Konfliktsituationen

Einbindung der Kinder und Jugendlichen in das soziale Umfeld

Die Einbindung erfolgt und wird gesichert unter anderem durch

- die Erarbeitung eines Interessen-Profiles
- Integration in interne Sozialbezüge
- Integration in externe Sozialbezüge
- Begleitung der Integration durch die Betreuer/innen

Elternarbeit

Elternarbeit, klientelbedingt nur zum Teil möglich, da in einigen Fällen die Eltern unbekannt oder verstorbenen sind. Elternarbeit wird daher ggf. ergänzt durch Arbeit mit weiteren Angehörigen, z.B. Großeltern. Diese Arbeit wird gesichert unter anderem durch:

- Regelmäßige Beteiligung der Angehörigen durch Gespräche und Austausch
- Vereinbarungen von festen Besuchsregelungen
- ggf. Einbindung der Angehörigen in Abläufe, auch mit externen Institutionen und Fachkräften
- Einbeziehung in Hilfeplanung.



3. Qualitätsdokumentation

3.1 Protokollierung der internen und externen Kommunikation

Abläufe und Ereignisse

- Dienstbuch ("Tagebuch")
- Tagesaktuelle Ereignisse
- aktuelle Kommunikation, z. B. Anrufe
- interne Mitteilungen
- Pläne (Projekte, lang- und mittelfristige Planung)
- Terminkalender (AKN, DB, Bus, Supervision, Arzttermine, ...)
- Zuständigkeiten, Aufgaben, interne Regeln
- Dienstpläne (14-tägig)
- Essenspläne (im Tagebuch)
- Reparaturbuch für Hausmeister

Ergebnisse und Vereinbarungen

- Kinder- und Jugendlichen-Ordner
- Protokolle der Fallbesprechungen
- Protokolle wichtiger Kontakte mit Eltern, Lehrern, JA, sonstigen Externen
- Protokollordner und -hefte
- Protokolle der Teamsupervisionen
- Protokolle der Dienstbesprechungen
- Protokolle der Kinderbesprechungen (inklusive Taschengeldheft, Regelliste)
- Bekleidungskosten (für alle Kinder)

3.2 Berichtswesen und Gutachten

Hilfeplanung

- Kinder- und Jugendlichen-Akte
- Protokolle der Hilfeplankonferenzen
- Zielsetzungen der Hilfeplankonferenzen
- ggf. Förderpläne (auch in Kinder- und Jugendlichen-Ordner)
- Dienstbuch ("Tagebuch")
- Informationen und Beurteilungen zu aktuellen Vorkommnissen



-
- Beobachtungen bei Kindern und Jugendlichen (Eintrag zu jedem Kind)
 - Tagebuch der Mitarbeiter/innen (Ideen, Gedanken)

Externe Berichte

- Kinder- und Jugendlichen-Akte
- Berichte und Stellungnahmen
- Schulberichte

3.3 Dokumentation der Struktur

Personal

- Personalordner
- Bewerbungen
- Arbeitsverträge
- Nachweise (z.B. Erste-Hilfe-Kurs)
- geleistete Dienstzeiten
- Gehaltsaufstellungen

Einrichtung und Ausstattung

- Leistungsbeschreibung
- Lage und Größe der Einrichtung
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen
- Ausstattung

Verwaltung

- Kassenbuch
- laufende Betreuungsausgaben
- Ordner Betriebsunterlagen
- Belege (zur Vorbereitung der externen Buchführung)
- betriebswirtschaftliche Auswertung (Archive)
- Ordner Versicherungen
- div. Ordner
- LJA
- Jugendämter (Rechnungsstellungen u.a.)
- Haus und Grundstück



3.4 Dokumentation mit Bezug zu Kindern und Jugendlichen

Wirtschaftliche Belegführung

- Taschengeldheft
- Taschengelder der Kinder und Jugendliche
- Kinder- und Jugendlichen-Akte
- internes Sparbuch

Dokumentation spezieller, individuumsbezogener Fragestellungen

- Kinder- und Jugendlichen-Akte
- Zeugnisse und andere amtliche Dokumente
- Schulberichte
- Entwicklungsberichte, ggf. Stellungnahmen der Jugendlichen/Eltern
- Betreuungsvorgänge mit individuellem Bezug
- Anträge
- Schriftverkehr der Einrichtung mit Eltern und Institutionen
- "Pflasterbuch"
- Krankheiten
- "Tagebuch"
- spezielle Medikation

Sonstiges

- Fotodokumentation wichtiger Ereignisse
- Objekte der Kinder (Bilder, Bastel-, Kunst- und Werkstücke)

